

STADT GRÜNBERG

Fraktionsantrag

Drucksache VL-235/2022

- öffentlich -

Datum: 06.10.2022

Aktenzeichen	
Federführender Fachbereich	Innere Verwaltung
Bearbeiter/in	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	08.11.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	10.11.2022	beschließend

Betreff: CDU-Antrag, Aussetzung der Hundesteuer für Tierheimhunde

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, eine Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen, die die Hundesteuersatzung dahingehend ändert, dass Hunde, die aus heimischen Tierheimen erworben wurden, für die ersten zwei Jahre nach dem Erwerb von der Hundesteuer befreit werden.

Begründung:

Die Bedingungen für Hunde in Tierheimen sind für Hunde oft eine starke seelische und körperliche Belastung. Hunde brauchen aus Gründen des Tierwohls Liebe und Zuneigung. Dies kann in Tierheimen oft nicht gewährleistet werden. Häufig verbringen Hunde, die ins Tierheim gegeben oder durch Aussetzung ins Tierheim gelangt sind, eine lange Zeit im Tierheim.

Die meisten Bürgerinnen und Bürger erwerben in der Regel ihre Hunde vom Züchter und nicht aus dem Tierheim. Vor diesem Hintergrund ist es aus Gründen des Tierschutzes und zur Steigerung geboten, den Erwerb von Hunden aus Tierheimen zu steigern.

Aus diesem Grund ist es sinnvoll Hunde, die aus Tierheimen stammen, temporär von der Hundesteuer zu befreien. Hierdurch wird zum einen der Erwerb von Tierheimhunden attraktiver und zum anderen werden Bürger, die sich für Tierwohlbelange einsetzen, steuerlich begünstigt. Die Belohnung des Einsatzes für den ethischen Tierschutz ist gerecht.

Auch erhoffen wir durch diese Satzungsänderung eine Bewusstseinsänderung in der Bevölkerung. Es soll auf die Situation von Haustieren in Tierheimen aufmerksam gemacht werden und der Umgang mit Tieren in der Gesamtbevölkerung verbessert werden.

Die finanziellen Auswirkungen dieser Satzungsänderungen sind voraussichtlich gering. Lediglich ein Bruchteil der Hunde wird aus Tierheimen erworben, sodass der Steuerausfall überschaubar sein wird.

Anlage(n):

- 1 CDU-Antrag wg. Aussetzung der Hundesteuer für Tierheimhunde